

Auszug

aus der Niederschrift der

öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Obernzell vom 20.01.2020

TOP 8 Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes "Haar I" des Marktes Obernzell durch Deckblatt Nr. 20

Der Markt Obernzell beschließt die Änderung des Bebauungsplans „Haar I“ mit Deckblatt Nr. 20. Gemäß den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans sind Dachgauben nicht zulässig. Der Bebauungsplan wird dahingehend geändert, dass Dachgauben sowohl als Satteldach- als auch als Schleppgauben, zulässig sind, wobei die Länge der Gauben in der Summe maximal ein Drittel der Trauflänge, betragen darf. Weiterhin hat der Dacheinschnitt mindestens einen halben Meter unter der Firstlinie zu erfolgen, der Abstand der Gauben untereinander und zum Ortgang 1,50 Meter.

Abstimmungsergebnis: Für: 15 Gegen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Obernzell, den 29.01.2020



"Würzinger"
Würzinger
1. Bürgermeister